

Beschlussvorlage

VBE/2574/2023/GRÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über den Entwurf zum B-Plan 15 "Taubenberg"

Amt/Aktenzeichen: BuE / Entwurf B 15	Erstellungsdatum: 04.01.2023
Verfasser: Ines Patza	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
09.01.2023	Bauausschuss Rövershagen
30.01.2023	Gemeindevertretung Rövershagen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen hat mit Beschluss VBE/2549/2022/GRÖ den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 15 „Taubenbergweg“ gefasst. Nunmehr sind die Planungsziele in einen Entwurf darzustellen und diesen dann zur Auslegung zu bestimmen.

In der **Anlage 1** übergebe ich Ihnen einen Entwurf zur Diskussion.

An die Bürgermeisterin wurde Ende vergangenen Jahres ein Missstand herangetragen, der im Rahmen der Aufstellung des B-Planes aus Sicht der Verwaltung mitbetrachtet, wenn nicht sogar gelöst werden kann.

Ich möchte Ihnen deshalb den Sachverhalt zur Kenntnis und zur Beratung im Rahmen des Entwurfs zum B-Plan 15 zur Kenntnis geben. (**Anlage 2**)

Die 4 Grundstücke Dahlienweg 33, 35,46 und 48 werden von einem öffentlichen, im Eigentum der Gemeinde stehenden, Anliegerweg erschlossen. Entgegen aller anderen im Plangebiet hergestellten 4 m breiten Anliegerwege, die sogar im Privateigentum liegen, hat dieser Weg nur eine Breite von 2,55 m Fahrbahn und insgesamt 3 m. Durch den sich anschließenden schotterbefestigten Fußweg zum Taubenbergweg werden die Fußgänger direkt über den öffentlichen Anliegerweg geführt. Radfahrer nutzen diesen Weg ebenso. Begegnungsverkehr lässt die Breite des Weges nicht zu.

Unfälle zwischen Fahrrad und PKW, Kind -PKW, PKW – Kastenwagen und mehrere Stürze in der letzten kurzen Winterperiode, trotz Beräumung der Anlieger, dokumentieren die potentielle Gefahr, für die die Gemeinde durch die nicht erfolgte Sicherung ihrer Verkehrssicherheit in die Haftung genommen werden kann.

Der Weg wird nicht vom gemeindlichen Winterdienst versorgt. Eine entsprechende Ausschilderung ist nicht erfolgte. Außerdem fehlt ebenso die Beschilderung, dass keine Wendemöglichkeit gegeben ist.

Mit der Überplanung der angrenzenden Grünflächen könnte dieser Risikofaktor von der Gemeinde abgewandt werden.

Vorschlag: Der auf dem Entwurf aufgezeigte südliche Fußweg entfällt ersatzlos und wird ebenfalls Grünfläche. Der Anliegerweg wird komplett für Fußgänger und Radfahrer aktiv gesperrt. Dem Argument dass die Leute dann nicht mehr aus diesem Gebiet Richtung Taubenbergweg gehen können wird abgeholfen, indem diese über die Grünfläche (ehemalige Verkehrsanbindung zwischen Elsterstrat und Swager sin Grund) auf den Schwalbenring mit beidseitigem Fußweg geführt werden und dort über die nördlich des Geltungsbereiches geplante Verkehrsanlage des B-Plan 15 auf den Taubenbergweg gelenkt werden.

Der hinter den Reihenhäusern vorhandene „Schubkarrenweg“ nutzt ebenfalls diese Wegeföhrung.

Darstellung in **Anlage 3**.

Stellungnahme des Bauausschusses:

Der Bauausschuss berät über die Thematik. Hinsichtlich des dargestellten Misstandes spricht sich der Bauausschuss für die entsprechende Beschilderung des Weges aus. Die fußläufige Anbindung an den Taubenbergweg sollte erhalten bleiben. Diskutiert wird auch die Nichtausweisung des Fußweges, stattdessen Grünfläche.

Im Ergebnis empfiehlt der Bauausschuss mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen den in **Anlage 1** vorgeschlagenen Entwurf zu bestätigen.

Erneute Stellungnahme der Verwaltung:

Im Nachgang zur BA-Sitzung erfolgte noch einmal eine Abstimmung.

Zur Reduzierung der öffentlichen Verkehrsflächen hinsichtlich der Erschließung der Baugrundstücke, die im Verhältnis zur Baufläche relativ großzügig dargestellt sind, wird Ihnen in der **Anlage 4** der nach der BA-Sitzung entstandene Vorschlag ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt.

Darin sind die Verkehrsflächen zur Erschließung im Norden des Geltungsbereiches auf das Mindestmaß reduziert worden.

Anbindung der Baugrundstücke an den Schwalbenring (vorhandene Breite) ca. 4,70 m x 3 m Tiefe (Mischnutzung, Grundstückszufahrt + Fußweg), sowie fußläufige Verbindung, 2,50 m breit, beginnend an der Grundstückerschließung bis zum Taubenbergweg als Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Fußweg.

Über die Parzellierung der Grundstücke wird die Anbindung an die öffentliche Verkehrsanlage Schwalbenring als Erschließungsvoraussetzung gesichert, die fußläufige Verbindung wird als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt.

Der Stichweg entlang des Entwässerungsgrabens entfällt, dafür Ausweisung als Wohnbaufläche. Der südlich dargestellte Gehweg entfällt und wird Grünfläche.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen bestätigt den in der Anlage **Bitte ergänzen Anlage 1 oder 4!** beigefügten Entwurf des B-Planes Nr. 15 „Taubenbergweg“ der Gemeinde Rövershagen.

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4